



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin

Berlin, 25.10.2023

Stellungnahme zum
Referentenentwurf
**Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen
(Preisbremsenverlängerungsverordnung)**

UNITI fordert im Sinne der Gleichstellung verschiedener Wärmeenergieträger sowie der Gleichbehandlung von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Wärmemarkt, für den Bezug nicht-leitungsgebundener Wärmebrennstoffe wie Heizöl ab einer bestimmten Kostenbelastung im Falle von unverhältnismäßigen und nicht vorhersehbaren Preissteigerungen eine staatliche Unterstützung.

Im Zuge der parlamentarischen Befassung mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Drucksache 20/4683) und eines Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (Drucksache 20/4685) hatte der Deutsche Bundestag eine Beschlussempfehlung angenommen, die eine Verwaltungsvereinbarung mit den Bundesländern „zur Ausgestaltung eines Härtefallfonds“ für nicht-leitungsgebundene Wärmeenergieträger forderte (siehe Beschlussempfehlung, b) III. Nr. 8 in Drucksache 20/4911 vom 14. Dezember 2022).

Der daraufhin im Frühjahr 2023 eingerichtete Härtefallfonds adressierte die Mehrkosten von Privatbeziehern von nicht-leitungsgebundenen Wärmeenergieträgern wie Heizöl, Pellets oder Flüssiggas in einem begrenzten Zeitraum im Jahr 2022. Stand 6. Oktober 2023 wurden laut Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWK) bundesweit bislang 382.610 Anträge mit einem Antragsvolumen von rund 160,48 Millionen Euro an den staatlichen Härtefallfonds gestellt. Dies zeigt, dass es auch im Bereich der nicht-leitungsgebundenen Wärmeenergieträger einen Unterstützungsbedarf gegeben hat.

UNITI fordert daher im Sinne der Gleichstellung verschiedener Wärmeenergieträger sowie der Gleichbehandlung von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Wärmemarkt auch für den Bezug nicht-leitungsgebundener Wärmebrennstoffe wie Heizöl ab einer bestimmten Kostenbelastung im Falle von unverhältnismäßigen und nicht vorhersehbaren Preissteigerungen eine staatliche Unterstützung.

Das Argument der geplanten Preisbremsenverlängerungsverordnung für Strom und Gas „Eine Fortführung stärkt das Vertrauen von Letztverbrauchern in die Beherrschbarkeit unerwarteter Risiken und gibt ihnen Planungssicherheit“ sollte für sämtliche Wärmebrennstoffe gelten.

UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e. V.

Jägerstraße 6

10117 Berlin

Tel: 030 755 414 300

Mail: info@uniti.de

Registernummer im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung: R002822

Über UNITI:

Der UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e. V. besteht seit 1927. Er bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, im Wärmemarkt und bei Schmierstoffen und repräsentiert rund 90 Prozent des organisierten Mineralölmittelstandes in Deutschland.

Täglich kommen etwa 4,5 Millionen Kunden an Tankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen. Die Verbandsmitglieder beliefern 115 Bundesautobahntankstellen und betreiben fast 6.100 Straßentankstellen, das sind über 40 Prozent des Straßentankstellenmarktes. Mit etwa 3.700 freien Tankstellen sind bei UNITI zudem fast 75 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Die Marktanteile der Verbandsmitglieder betragen bei Diesel- und Ottokraftstoffen über 40 Prozent, beim Autogas rund 42 Prozent.

Die UNITI-Mitglieder versorgen etwa 20 Millionen Menschen mit Heizöl, einem der wichtigsten Energieträger im Wärmemarkt. Rund 80 Prozent des Gesamtmarktes beim leichten Heizöl und bei den festen Brennstoffen bedienen die Verbandsmitglieder. Mittlerweile gehören auch regenerative Energieträger sowie Gas und Strom zu ihrem Sortiment.

Ebenso zum Verband gehören die meisten unabhängigen mittelständischen Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland. Ihr Marktanteil liegt bei rund 50 Prozent.

Die über 1.000 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 35 Milliarden Euro und beschäftigen rund 80.000 Arbeitnehmer in Deutschland.